

Einladung

zur 11. ordentlichen Hauptversammlung

Donnerstag, 19. Mai 2011
10:00 Uhr
Portland Forum



Einladung

- ISIN DE0007203705 - WKN 720370 -

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft ein zur

11. ordentlichen Hauptversammlung am Donnerstag, den 19. Mai 2011, 10:00 Uhr,

im Portland Forum am Herrenberg, großer Festsaal, Festhallenstraße 1, 69181 Leimen
(Einlass ist ab 9:00 Uhr).

SNP Schneider-Neureither & Partner AG

Heidelberg

Tagesordnung

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts für die SNP Schneider-Neureither & Partner AG sowie des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2010, sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und Abs. 5, 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch für das Geschäftsjahr 2010.**

2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der Gesellschaft des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von EUR 1.925.675,00 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von (ISIN DE 0007203705) auf 1.132.750 Stückaktien	EUR 1,70 je Stückaktie EUR 1.925.675,00
<hr/>	
Bilanzgewinn	EUR 1.925.675,00

3. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

4. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

5. **Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die MOORE STEPHENS TREUHAND KURPFALZ GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Mannheim, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 zu wählen.

Diese nimmt auch die prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte vor, sofern eine solche erfolgt.

6. **Neuwahl sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 101 AktG**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläutern wir Folgendes. Der Tagesordnungspunkt beruht auf einem Aktionärsverlangen zur Erweiterung der Tagesordnung:

Der Aktionär Günter Weispfenning, Frankfurt am Main, hatte am 8. Februar 2011 gemäß § 122 AktG ordnungsgemäß die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung, hilfsweise die Erweiterung der Tagesordnung der nächsten ordentlichen Hauptversammlung um die Punkte Abberufung aller Aufsichtsratsmitglieder und Neuwahl aller Aufsichtsratsmitglieder als Gegenstand zur Beschlussfassung der Hauptversammlung verlangt. Der Vorstand hatte am 9. Februar 2011 beschlossen, unter Zurückweisung des Verlangens im Übrigen die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Hauptversammlung um die von Herrn Weispfenning verlangten Gegenstände zu ergänzen. Zur Begründung seines Verlangens hatte Herr Weispfenning darauf hingewiesen, dass er eine Neubesetzung des Aufsichtsrats für geboten hält, damit Streubesitz-Aktionäre im Aufsichtsrat repräsentiert sind.

Im Anschluss an das Einberufungsverlangen haben die Aufsichtsratsmitglieder Martin Boll und Rainer Kaiser mit Erklärungen vom 9. Februar 2011 ihre Mandate als Mitglieder des Aufsichtsrats niedergelegt. Mit Beschluss vom 4. April 2011 hat das Amtsgericht Mannheim - Registergericht - die Herren Dr. Michael R. Drill (Vorstandsvorsitzender der Lincoln International AG, Frankfurt) und Dr. Thomas Heidel (Rechtsanwalt, Meilicke Hoffmann & Partner, Bonn) zu Mitgliedern des Aufsichtsrats als Nachfolger der Herren Boll und Kaiser bestellt; das Gericht hat die Bestellung befristet bis zur Beendigung der nächsten ordentlichen Hauptversammlung.

Das Aufsichtsratsmitglied Dieter Matheis hat durch Schreiben vom 6. April 2011 sein Aufsichtsratsmandat unter Angabe eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Damit sind sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats neu zu bestellen. Herr Weispfenning hat durch Erklärung vom 7. April 2011 in Hinblick darauf sein Verlangen auf Abberufung aller Mitglieder des Aufsichtsrats vorsorglich zurückgezogen.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 96 Abs. 1, 101 Abs.1 AktG sowie § 6 Abs. 1 der Satzung aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen. Die Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre werden von der Hauptversammlung gewählt. Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden. Gemäß § 6 Abs. 5 der Satzung besteht das Amt eines Aufsichtsratsmitgliedes, das anstelle eines ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieds gewählt wird, für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds. Die Herren Matheis, Boll und Kaiser waren durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2008 gewählt worden. Sie waren bis zur der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Jahr, in dem Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird, bestellt; mithin hätte die Bestellung mit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 beschließt, geendet. Somit erfolgt die Bestellung der neu zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 beschließt.

Weder Herr Weispfenning noch der Aufsichtsrat haben einen Beschlussvorschlag unterbreitet, was nach dem Gesetz auch nicht erforderlich ist.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.132.750,00 und ist in 1.132.750 auf den Inhaber lautende Stückaktien (ohne Nennwert) eingeteilt. Grundsätzlich gewährt jede Stückaktie in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt damit 1.132.750.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 7 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich in Textform bei der Gesellschaft angemeldet haben („Anmeldung“) und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben. Zum Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz („Nachweis“) erforderlich und ausreichend.

Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, mithin auf den Beginn des 28. April 2011 (d. h. 28. April 2011, 0:00 Uhr) zu beziehen („Nachweiszeitpunkt“). Die Berechtigung im vorstehenden Sinne bemisst sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs im Nachweiszeitpunkt, ohne dass damit eine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einherginge. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweiszeitpunkt ist für die Berechtigung ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs im Nachweiszeitpunkt maßgeblich; d.h. Veräußerungen oder der Erwerb von Aktien nach dem Nachweiszeitpunkt haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts.

Der Nachweis muss ebenso wie die Anmeldung bei der Gesellschaft **spätestens am 12. Mai 2011, 24:00 Uhr**, in Textform in deutscher oder englischer Sprache unter folgender Adresse eingehen.

SNP Schneider-Neureither & Partner AG
c/o dwpbank
Abt. WASHV
Wildunger Straße 14
60487 Frankfurt am Main
E-Mail: hv-eintrittskarten@snp-ag.com
Telefax: +49 69 5090-1110

Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen können oder wollen, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, auch durch Kreditinstitute oder Vereinigungen von Aktionären, ausüben lassen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Ein Formular, von dem bei der Vollmachtserteilung Gebrauch gemacht werden kann – aber nicht muss –, wird den Aktionären auf Verlangen unverzüglich und kostenlos übermittelt. Das Verlangen ist zu richten an:

SNP Schneider-Neureither & Partner AG
Postfach 105080
69040 Heidelberg
E-Mail: hv-eintrittskarten@snp-ag.com
Telefax: +49 6221 6425-20

Der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft kann per E-Mail übermittelt werden, und zwar an die folgende E-Mail Adresse: hv-eintrittskarten@snp-ag.com. Ein weiterer Nachweis der Bevollmächtigung erübrigt sich, wenn der Nachweis der Bevollmächtigung wie vorstehend beschrieben elektronisch übermittelt wird.

Wenn ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderer der in § 135 Aktiengesetz diesen gleichgestellter Rechtsträger bevollmächtigt werden soll, bedarf – in Ausnahme von vorstehendem Textformerfordernis – die Vollmacht weder nach dem Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft einer bestimmten Form. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder die diesen in § 135 Aktiengesetz gleichgestellten Rechtsträger, die bevollmächtigt werden sollen, möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie nach § 135 Aktiengesetz die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Aktionäre, die

ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen anderen der in § 135 Aktiengesetz diesen gleichgestellten Rechtsträger bevollmächtigen möchten, sollten sich deshalb mit diesen über ein mögliches Formerfordernis für die Vollmacht abstimmen.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären die Möglichkeit an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Der weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der von den Aktionären erteilten Weisungen aus. Diejenigen Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht und Weisungen erteilen wollen, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Vollmachten und Weisungen für den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bedürfen der Textform und müssen der Gesellschaft unter folgender Adresse zugehen:

SNP Schneider-Neureither & Partner AG
Postfach 105080
69040 Heidelberg
E-Mail: hv-eintrittskarten@snp-ag.com
Telefax: +49 6221 6425-20

Die notwendigen Unterlagen und Informationen hierzu erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte.

Rechte der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 Aktiengesetz

Gemäß § 122 Abs. 2 Aktiengesetz können Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,- erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Das Verlangen muss bei der Gesellschaft unter der folgenden Adresse spätestens am **Montag, 18. April 2011, 24:00 Uhr**, schriftlich eingehen.

SNP Schneider-Neureither & Partner AG
Postfach 105080
69040 Heidelberg

Gemäß § 126 Abs. 1 Aktiengesetz kann jeder Aktionär einen Gegenantrag zu einem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung übersenden. Ein Gegenantrag ist nach näherer Maßgabe von § 126 Abs. 1 und 2 Aktiengesetz auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen, wenn er bei der Gesellschaft unter der nachfolgend bekannt gemachten Adresse spätestens am **Mittwoch, 4. Mai 2011, 24:00 Uhr**, eingeht.

Jeder Aktionär kann außerdem nach näherer Maßgabe von § 127 Aktiengesetz der Gesellschaft einen Wahlvorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern übermitteln. Ein Wahlvorschlag ist nach näherer Maßgabe von §§ 127, 126 Abs. 1 und 2 Aktiengesetz auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen, wenn er bei der Gesellschaft unter der nachfolgend bekannt gemachten Adresse spätestens am **Mittwoch, 4. Mai 2011, 24:00 Uhr**, eingeht.

Wir werden rechtzeitig eingehende Gegenanträge oder Wahlvorschläge im Internet unter www.snp-ag.de zugänglich machen, sofern sie den gesetzlichen Anforderungen genügen. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden wir ebenfalls unter der genannten Internetadresse zugänglich machen. Rechtzeitig eingehende Ergänzungsanträge werden wir bekannt machen, sofern sie den gesetzlichen Anforderungen genügen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären sind ausschließlich zu richten an:

SNP Schneider-Neureither & Partner AG
Postfach 105080
69040 Heidelberg
E-Mail: investor.relations@snp-ag.com
Telefax: +49 6221 6425 - 20

Wir weisen gemäß § 121 Abs. 3 Nr. 3 Aktiengesetz darauf hin, dass jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben ist, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist (§ 131 Abs. 1 Aktiengesetz). Das Auskunftsrecht kann in der Hauptversammlung ausgeübt werden, ohne dass es einer vorherigen Ankündigung oder sonstigen Mitteilung bedürfte.

Nähere Erläuterungen und Informationen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127 und 131 Abs. 1 Aktiengesetz stehen den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.snp-ag.de zur Verfügung.

Hinweis auf die Internetseite der Gesellschaft und die dort nach § 124 a Aktiengesetz zugänglichen Informationen

Die Informationen nach § 124 a Aktiengesetz zur Hauptversammlung finden Sie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.snp-ag.de.

Ausliegende und abrufbare Unterlagen

In den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Dossenheimer Landstraße 100, 69121 Heidelberg, liegen seit der Einberufung der Hauptversammlung und bis zu deren Ablauf der festgestellte Jahresabschluss, der gebilligte Konzernabschluss, der Lagebericht und der Konzernlagebericht für die SNP Schneider-Neureither & Partner AG, der Geschäftsbericht, der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und der Bericht des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2010, sowie der erläuternde Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 5, 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch für das Geschäftsjahr 2010 zur Einsicht der Aktionäre aus. Auf Wunsch senden wir jedem Aktionär kostenlos und unverzüglich eine Abschrift der Vorlagen zu.

Die vorbezeichneten Unterlagen können auch im Internet unter der Internetadresse www.snp-ag.de abgerufen werden.

Heidelberg, im April 2011

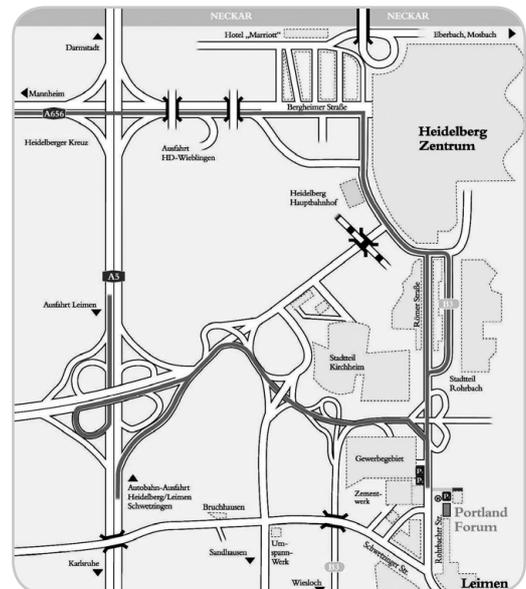
SNP Schneider-Neureither & Partner AG mit Sitz in Heidelberg

– Der Vorstand –

Anfahrt zum Veranstaltungsort

Portland Forum am Herrenberg
großer Festsaal
Festhallenstraße 1
69181 Leimen

Tel.: 06221 7390273
www.portland-forum.de
info@portland-forum.de



Von der A5 kommend

Nehmen Sie die Autobahn-Ausfahrt Heidelberg, Leimen, Schwetzingen und fahren Sie auf die B535 in Richtung Leimen. Nach ca. 5,5km halb rechts halten auf die L594/Karlsruher Straße in Richtung Leimen NORD. Nach ca. 1,5km passieren Sie den Ortseingang Leimen. Nach ca. 300 m finden Sie das Portland Forum auf der linken Straßenseite.

Von Heidelberg Zentrum kommend

Auf die L598/Römerstraße oder Rohrbacher Straße (durch den Stadtteil Rohrbach) in Richtung Leimen fahren. Nach ca. 5 km passieren Sie den Ortseingang Leimen. Nach ca. 300 m finden Sie das Portland Forum auf der linken Straßenseite.

Ihnen stehen die Parkplätze P1 - P3 zur Verfügung.

Entfernungen zum Portland Forum

Heidelberg Hbf: 10 Min.
Mannheim Hbf: 30 Min.
Mannheim/Flughafen: 25 Min.
Frankfurt/Main Flughafen: 55 Min.

E-Mail: info@snp-ag.com ■ Internet: www.snp-ag.com
Detaillierte Kontaktinformationen finden Sie unter www.snp-ag.com